

25.08.2022

# Beschlussempfehlung

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung  
in Vorlage 18/49  
auf

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW); Gummersbach, Karlstraße**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Carolin Kirsch

## Bericht

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 25. August 2022 auf Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung der in der Vorlage 18/49 näher bezeichneten Liegenschaft abschließend befasst. Daneben lag auch eine korrespondierende Vertrauliche Vorlage 18/9 vor.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Vorlage 18/49 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig zu.

## Beschlussempfehlung

In die Veräußerung der in der Vorlage 18/49 näher beschriebenen Liegenschaft wird gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung eingewilligt.

Carolin Kirsch  
Vorsitz